

Wie ist das Frauenhaus zu erreichen?

Sie können uns zu jeder Tages- und Nachtzeit und auch an den Wochenenden erreichen!

Wählen Sie

0 22 41 / 1 48 49 34

Sie sprechen entweder direkt mit einer Mitarbeiterin oder Sie werden durch eine Bewohnerin an eine Mitarbeiterin weitergeleitet.

Es werden die Möglichkeiten der Anreise besprochen, dann wird ein Treffpunkt vereinbart, Sie und Ihre Kinder werden von dort abgeholt.

In unserem Beratungsladen in Troisdorf, Hauptstraße 206, Telefon 0 22 41 / 39 15 55, können wir ein Beratungsgespräch vereinbaren, wenn Sie mehr Informationen über die Hilfsmöglichkeiten im Frauenhaus wünschen.

E-Mail: verwaltung@frauenhelfenfrauenev.de



Realisation: www.schab-pr.de, Siegburg

Träger:

Frauen helfen Frauen

Troisdorf/Müch e.V.

Postfach 1221

53822 Troisdorf

Telefon: 0 22 41 / 48 49 34

Telefax: 0 22 41 / 93 21 08

E-Mail: info@frauenehelfenfrauenev.de

geschlagen?

bedroht?

gedemütigt?

kontrolliert?

isoliert?

Weitere wichtige Rufnummern von Frauenhäusern und Beratungsstellen:

Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises
Telefon: 0 22 41 / 33 01 94

Frauenzentrum

Bad Honnef/Königswinter
Telefon: 0 22 24 / 1 05 48

Frauenzentrum Troisdorf e.V.
Telefon: 0 22 41 / 72 250

Frauen helfen Frauen e.V. Bonn
Telefon: 0 22 863 53 69

Hilfe für Frauen in Not e.V. Bonn
Telefon: 0 22 823 24 34



Sie können etwas tun!

Ein solches Leben müssen Sie und Ihre Kinder nicht länger ertragen! Häusliche Gewalt ist keine Privatsache, sondern eine Straftat!

- Packen Sie einen Notfallkoffer mit Geld, Pass oder Personalausweis, Stammbuch, Geburtsurkunden der Kinder, Krankenversicherungskarten, Kontoauszügen, Medikamenten, den Schulsachen und dem Lieblingsspielzeug Ihrer Kinder, Kleidung etc., und deponieren Sie den Koffer an einem sicheren Ort (zum Beispiel bei Nachbarn oder Freunden).
- Vertrauen Sie auf Ihr Gefühl.
- Bei akuter Gefahr rufen Sie die Polizei.
(Notruf 110)

Die Polizei kann den Misshandler aus der gemeinsamen Wohnung wegweisen, unabhängig davon, ob Sie verheiratet sind und unabhängig davon, wer Mieter oder Eigentümer der Wohnung ist.

Die Polizei kann dem Misshandler die Wohnungs-schlüssel abnehmen und ein Rückkehrverbot von zunächst zehn Tagen aussprechen. Die Polizei kontrolliert mindestens einmal, ob der Misshandler sich an das Verbot hält.

Wer schlägt, der geht!

Sie haben mehrere Möglichkeiten:

Sie finden Unterkunft und Schutz vor weiterer Gewalt.

Die Adresse des Frauenhauses ist geheim!

Sie haben die Möglichkeit, Ruhe zu finden und in Gesprächen mit einer Sozialpädagogin Ihre neue Lebenssituation zu überdenken und zu planen.

Je nach Bedarf werden Sie zu ÄrztlInnen, RechtsanwältInnen und Behörden begleitet. Sie werden unterstützt bei den vielen Fragen der Alltagsgestaltung in einer neuen Umgebung, wie zum Beispiel Beantragung von Hilfe zum Lebensunterhalt, Anmeldung der Kinder in der neuen Schule und vieles mehr.

Wenn Sie einen „Notfallkoffer“ mitbringen können, ist das sehr hilfreich. Sie können aber selbstverständlich auch ohne diese Dinge zu uns kommen.

Nur Sie selbst können Ihre Lage richtig einschätzen. Wenn Ihr Gefühl Ihnen sagt, dass eine Wegweisung oder ein Kontakt- und Näherungsverbot nicht genügend Schutz bietet, ist der Weg in ein Frauenhaus für Sie die richtige Entscheidung. Die Polizei ist Ihnen dabei behilflich.

Selbstverständlich können Sie auch ohne Polizeieinsatz in ein Frauenhaus gehen, wenn Sie sich entschieden haben, die Gewalt nicht länger ertragen zu wollen.



Hilfen im Frauenhaus

Sie finden Unterkunft und Schutz vor weiterer Gewalt.

Die Adresse des Frauenhauses ist geheim!

Sie haben die Möglichkeit, Ruhe zu finden und in Gesprächen mit einer Sozialpädagogin Ihre neue Lebenssituation zu überdenken und zu planen.

Je nach Bedarf werden Sie zu ÄrztlInnen, RechtsanwältInnen und Behörden begleitet. Sie werden unterstützt bei den vielen Fragen der Alltagsgestaltung in einer neuen Umgebung, wie zum Beispiel Beantragung von Hilfe zum Lebensunterhalt, Anmeldung der Kinder in der neuen Schule und vieles mehr.

Wenn Sie einen „Notfallkoffer“ mitbringen können, ist das sehr hilfreich. Sie können aber selbstverständlich auch ohne diese Dinge zu uns kommen.

Nur Sie selbst können Ihre Lage richtig einschätzen. Wenn Ihr Gefühl Ihnen sagt, dass eine Wegweisung oder ein Kontakt- und Näherungsverbot nicht genügend Schutz bietet, ist der Weg in ein Frauenhaus für Sie die richtige Entscheidung. Die Polizei ist Ihnen dabei behilflich.

Selbstverständlich können Sie auch ohne Polizeieinsatz in ein Frauenhaus gehen, wenn Sie sich entschieden haben, die Gewalt nicht länger ertragen zu wollen.

